

**DIE KRIMINALPRÄVENTION IM SYSTEM DER  
KRIMINALITÄTSKONTROLLE**

**Dr. Joachim Jäger, Regierungsdirektor**

Polizei-Führungsakademie Münster  
Zum Roten Berge 18-24  
D – 48165 Münster-Hiltrup  
Deutschland  
Fax: 2501-806-368

*Für die Presse am 24 März 1999 vorgelegt*

**Z u s a m m e n f a s s u n g**

Die Gesellschaft der ganzen Welt leidet an Kriminalität und fühlt sich unsicher. Aber manche Staaten haben handlungsfähige Verbrechensbekämpfungsstrategie geschaffen. Deshalb ist die Verbrechenszahl in Japan, in der Schweiz, in Dänemark und Holland zurückgegangen.

In letzten Jahrzehnten gab es eine sehr große Kriminalität in den USA. Aber seit 1990 begeht man immer weniger Verbrechen verschiedener Art. Das wird verschieden erklärt: heute ist die Zahl von Minderjährigen und jungen Leuten (14-24 J.) wegen geringer Geburtenzahl in der Vergangenheit abgenommen. Gute wirtschaftliche Lage vermindert auch Arbeitslosigkeit. Außerdem hat man sich auch an die Gesellschaft um Hilfe gewandt. Auf solcher Weise wurde Rechtsschutz verstärkt (tausende von zusätzlichen Polizeibeamten, 200 neuer Haftanstalten – die größte Anzahl der Häftlinge in der Welt – 1 Million 700 000).

Verbrechensverhütung wurde in großem Maßstab auch in allen föderativen Staaten und Städten der USA vertärkt. Das kann ein Muster einer guten Tätigkeit für Weltmodell sein (z.B., Programme für Vorschulen, Rechtsordnung der Gemeinde).

Wenn man über die Verbrechensverhütung in Deutschland spricht, kann man die Lücke ihrer Entwicklung zwischen 1965 und diesem Jahrzehnt aufweisen. Schon 1965 wurden höchst gegenwärtige Gedanken ausgedrückt, aber sie wuden bis 1990 nicht verwirklicht, bis das Bundesland Schleswig-Holstein (Grenzgebiet von Deutschland) die erste Dienststelle für Kriminalitätsverhütung eingerichtet hatte. Diese Institution ist von IM unterstützt, 4 Minister leiten ihre Verwaltung. Das Hauptziel des Rates außer der Beratungstätigkeit ist, die Verbrechensverhütung auf der inneren Ebene zu initiieren und zu verbreiten. Bis jetzt sind 50 Verbrechensverhütungsräte in Städten und kleineren Gemeinden gegründet. Diese Räte bereiten viele örtliche Projekte für mehrere zielgerichtete Gruppen vor und fördern ähnliche Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten. Allerdings geht Schleswig-Holstein einen richtigen Weg: andere Bundesländer haben sich ein Muster daran genommen. Zur Zeit sind hunderte von örtlichen Verbrechensverhütungsräte in Deutschland tätig. Sie unterbreiten ihre Vorschläge, planen, verwirklichen und schätzen Projekte ein. So vermindern sie die örtliche Kriminalität und gewährleisten die Sicherheit.

## 1. Einführung

1.1. Es ist mein erster Besuch in Litauen, und Sie können sicher sein, daß ich alle Eindrücke Ihres Landes interessiert und intensiv aufnehmen werde. Ich danke den Veranstaltern für die freundliche Einladung und die Ehre, zu Ihnen und mit Ihnen sprechen zu dürfen – über ein Thema, das mir besonders wichtig ist.

Zur Person: Jurist mit sozialwissenschaftlichem Ergänzungsstudium, Leiter einer Jugendstrafanstalt, Assistent am Kriminologischen Seminar der Universität Kiel, seit 1975 Dozent für Kriminologie an der Polizei-Führungsakademie, wissenschaftlicher Berater des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster.

Die **Polizei-Führungsakademie** in Münster, im Bundesland Nordrhein-Westfalen gelegen, ist in unserem System des kooperativen Föderalismus die zentrale Einrichtung für Ausbildung und Fortbildung des Führungspersonals der Polizei aller Länder sowie des Bundesgrenzschutzes und des Bundeskriminalamtes.

1.2. Zur Sache: Wir wollen über **Kriminalprävention** sprechen. Das Wort hat nach meinem Verständnis denselben Begriffsinhalt wie Vorbeugung, Verhütung oder Prophylaxe: es geht letztlich um die **Reduzierung von Rechtsbrüchen**.

Irritationen verursacht der Begriff der Prävention, weil er auch in der deutschen Strafrechtswissenschaft verwendet wird. Die **Straftheorien** unterscheiden zwischen General- und Spezialprävention und meinen damit, daß das angewandte Strafrecht sowohl die Bevölkerung insgesamt als auch den einzelnen Verurteilten zu normgemäßem (legalkonformem) Verhalten bestimmt. Ob und inwieweit Strafen diese Ziele erreichen, ist umstritten und kaum erforscht; es gibt keine tragfähige Erfolgskontrolle des Strafrechts. Wir haben jedenfalls festzustellen, daß die **Rückfallquoten** nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe hoch sind. Darüber hinaus erfüllt das Strafrecht den uralten Zweck der Sühne für begangenes Unrecht und soll so der Gerechtigkeit dienen.

1.3. **Nach Beobachtungen der vergleichenden Kriminologie** ist die Kriminalität in Ländern, in denen lange Freiheitsstrafen und sogar die Todesstrafe verhängt werden, keineswegs niedriger als anderswo. Zu den Ländern mit relativ geringer Kriminalität zählen zum Beispiel die Schweiz, Japan, die Niederlande, Dänemark. Auch in den **USA** wird seit einigen Jahren ein deutlicher Rückgang der Kriminalität registriert. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß sich der **Altersaufbau** der amerikanischen Wohnbevölkerung verändert hat. Zur Zeit befinden sich **geburtenschwache Jahrgänge** in dem kriminologisch interessanten Alter von 14 bis 24 Jahren, wobei es, wie wir alle wissen, besonders auf die Zahl der männlichen Personen ankommt. Die wirtschaftliche Lage der USA ist gegenwärtig sehr günstig, eine Großstadt wie Boston beispielsweise hat eine **Arbeitslosenquote** von nur 4 %. Diese beiden günstigen Ausgangsbedingungen wurden verstärkt durch große Anstrengungen der **Kriminalitätskontrolle**, sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht. In den zurückliegenden Jahrzehnten war der Leidensdruck der amerikanischen Bevölkerung wegen der hohen Kriminalität sehr stark angewachsen. Einerseits hat die Kriminalpolitik mit einer Aufrüstung der **Repression** reagiert, das heißt Verstärkung der Polizei, 200 Gefängnisneubauten in fünf Jahren, die Zahl der Gefangenen stieg um 43 % auf 1,7 Millionen Personen hinter Gittern – das ist die höchste Gefangenenrate der Welt.

Auf der anderen Seite erhielt die Kriminalprävention einen neuen Stellenwert. In den Jahrzehnten etwa seit 1970 wurden in den USA **Tausende von Präventionsprogrammen** eingeführt, und zwar flächendeckend in jedem Staat und in jeder Stadt. Sie haben weltweite Beachtung gefunden und sind zum Teil zu Vorbildern in etlichen Staaten der Erde geworden; dazu zählen beispielsweise Vorschulprogramme, Projekte zur Drogenprävention, Maßnahmen gegen die Entstehung von Jugendbanden und „**community policing**“.

Auch die **Polizeiarbeit** wurde verändert, beginnend mit einem Kampf gegen die Korruption in den eigenen Reihen. New York lenkt gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Welt

auf sich durch die **Null-Toleranz-Strategie**, das heißt konsequentes Einschreiten auch bei Kleinkriminalität und Ordnungsstörungen.

Meines Erachtens sind aus den amerikanischen Erfahrungen drei **Schlußfolgerungen** zu ziehen.

1. Vorbildlich ist die **gesamtgesellschaftliche Entschlossenheit**, hohe Kriminalität nicht als unabänderliche Gegebenheit hinzunehmen.
2. Erfolgreiche Kriminalitätskontrolle besteht aus **Strafverfolgung und Kriminalprävention**, die sich ergänzen und in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken.
3. Man muß das **Sicherheitsgefühl der Bevölkerung** berücksichtigen. Es orientiert sich an Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum. Die Botschaft von Verunreinigung und Verwahrlosung lautet: Hier ist niemand zuständig, und wenn ich Hilfe brauche, bin ich allein gelassen. **Uniformierte Präsenz** ist natürlich nicht überall möglich. Sie kann nur punktuell und symbolisch wirken und kaum Straftaten verhindern. Aber sie stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, und sie ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, selbst **informelle Sozialkontrolle** auszuüben (was man im vergangenen System wohl als „sozialistische Wachsamkeit“ bezeichnete). Dieser Aspekt erscheint mir wichtig; denn die informelle Sozialkontrolle durch Nachbarn, Passanten und andere aufmerksame Personen ist unverzichtbar und läßt sich durch nichts anderes ersetzen, es sei denn, wir wollen Sicherheit nur für Reiche oder einen Überwachungsstaat.

## 2. Kurskorrektur in der Kriminalpolitik

2.1. Den folgenden Komplex habe ich mit „Kurskorrektur in der Kriminalpolitik“ überschrieben.

Man kann beobachten, daß die Einsicht in die **Grenzen des Strafrechts** in letzter Zeit überall gewachsen ist. In zugespitzter Formulierung bedeutet das: Polizei und Justiz allein stehen in der Kontrolle abweichenden Verhaltens auf verlorenem Posten; sie schaffen es nicht.

Ich will versuchen, der Frage nachzugehen, aus welchen Gründen die Notwendigkeit resultiert, die Kriminalprävention stärker ins Blickfeld und ins Bewußtsein zu rücken.

Wir erleben in unseren Gesellschaften rasante Entwicklungen, Umbrüche und **Transformationsprozesse**. Die Eigendynamik einer mehr oder weniger ungebremsten Marktwirtschaft stellt uns permanent vor neue Probleme. Der **technologische Fortschritt** führt zur Verbreitung neuer Produkte, die Kehrseite ist zum Beispiel der Diebstahl von Mobiltelefonen. Leistungsstarke Farbkopierer erleichtern die Fälschung von Geldscheinen mit der Folge für die Ermittlungsarbeit, daß der Täterkreis über Graphiker und Drucker hinausreicht, praktisch überhaupt nicht mehr einzugrenzen ist. Von neuen Kommunikationsmitteln profitieren auch Straftäter und Störer. Kommerzielles Fernsehen, Video, Internet sorgen unter anderem auch für eine kaum kontrollierbare Verbreitung sexueller Aberrationen. Für die Kinder der **Mediengesellschaft** (und nicht nur für diese Altersgruppe) ist es leicht geworden, sich pädagogischer und gesellschaftlicher Einflußnahme zu entziehen. Die **Träger der Erziehung** müssen sich sehr intensiv mit allen neuen Medien beschäftigen, wenn sie noch verstehen und kontrollieren wollen, was die Kinder tun. Es gibt genügend Hinweise darauf, daß sich viele in unseren Gesellschaften damit überfordert sehen und resignieren. Das gilt nicht nur für die Träger der Erziehung, sondern beispielsweise auch für das städtische Ordnungsamt oder die Polizei im Hinblick auf Graffiti; keine Stelle allein ist in der Lage, für Abhilfe zu sorgen.

Ein Problem demokratischer Gesellschaften scheint darin zu liegen, daß die Meinungsvielfalt den Konsens über die Frage erschwert, was noch erlaubt sein soll und was nicht mehr hingenommen werden kann. Und niemand ist ohne weiteres bereit, Einschränkungen seiner Freiheitsrechte zu akzeptieren.

Die Analyse von Ursache und Wirkung ist Aufgabe der Kriminologie, und die Polizei erfährt diese Zusammenhänge unmittelbar Tag für Tag. Vor diesem Hintergrund haben die

Umdenkungsprozesse dahingehend eingesetzt, in der Kriminalprävention eine **Aufgabe von Staat und Gesellschaft** zu sehen, die auf allen Ebenen von allen Bereichen gemeinsam zu erfüllen ist.

2.2. Diese veränderte Sicht der Dinge hat sich früher oder später in den Gesellschaften herausgebildet. In der Bundesrepublik hat der Kriminalbeamte Rolf Weinberger Mitte der sechziger Jahre einen Deutschen Rat für Verbrechenverhütung als **zentrale Koordinierungsstelle** für eine alle Ressorts umfassende Kriminalprävention vorgeschlagen. Aber erst 1997 hat die Innenministerkonferenz den Beschluß gefaßt, ein solches Gremium einzurichten. **Dänemark** hat 1970 einen Nationalen Kriminalpräventiven Rat gegründet und seitdem die Arbeit konsequent fortgeführt. Eine 1989 abgeschlossene und als repräsentativ angesehene Untersuchung stellte einen Rückgang der jugendspezifischen Kriminalität von 30 % fest. Die **Niederlande** haben 1985 auf der Basis eines Kommissionsberichts ihre Kriminalpolitik geändert und für kriminalpräventive Projekte sofort etwa 50 Millionen Deutsche Mark bereitgestellt. Später wurden dort noch einmal 150 Millionen in die Sicherheit des öffentlichen Personenverkehrs investiert.

Ich meine, daß Geld in der Kriminalprävention nicht der entscheidende Faktor ist, und will das am Beispiel unseres nördlichsten Bundeslandes **Schleswig-Holstein**, das an Dänemark angrenzt, verdeutlichen; mit etwa 2,5 Millionen Einwohnern ist Schleswig-Holstein eines der kleinsten Bundesländer und zählt zu den finanzschwächeren. Durch Beschluß der Landesregierung wurde 1990 der „**Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein**“ eingerichtet und die Geschäftsführung mit zwei Planstellen der Polizei und Haushaltsmitteln in Höhe von 150.000 Deutsche Mark ausgestattet; zusätzlich stehen Räume und die Logistik im Innenministerium zur Verfügung. Der Rat besteht aus 140 ehrenamtlichen Mitgliedern, die in kleinen Arbeitsgruppen ungefähr einmal im Monat zusammenkommen. **Hauptaufgabe** ist es, Kriminalprävention in den Städten und Gemeinden anzuregen und sie mit erarbeiteten Konzepten für die Prävention in einzelnen Deliktsbereichen zu unterstützen; zur Zeit existieren 44 Kriminalpräventive Räte auf der lokalen Ebene. Die Impulse des Rates in die Landespolitik (Beispiel: Änderung der Landesbauordnung) und die angeregten oder geförderten Projekte und Maßnahmen sind zahlreich und vielfältig. Wir meinen, daß wir so auf einem richtigen Weg sind, und sehen uns durch die Ausstrahlung in die anderen deutschen Bundesländer darin bestätigt. Mittlerweile gibt es sehr viele Kriminalpräventive Räte in Kommunen aller Bundesländer, und ihre Zahl wächst von Woche zu Woche.

Der entscheidende Faktor ist nicht das Geld; die Haushaltsmittel sind zwischenzeitlich gekürzt worden. **Entscheidend ist die Politik**, ihre Identifikation mit der Sache, ihr Einfluß, ihr Engagement und ihre Unterstützung. Den Vorstand des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein bilden zwei Ministerinnen und zwei Minister, die sich in ihren Ressorts und darüber hinaus für die Kriminalprävention einsetzen.

2.3. Im folgenden verenge ich den Betrachtungshorizont auf die kommunale Ebene. Gegenwärtig ist in Deutschland sehr viel von **kommunaler Kriminalprävention** die Rede, und es gibt laufend Veranstaltungen und neue Publikationen zu dem Thema. Bei den Zielen der kommunalen Kriminalprävention, wie ich sie formuliert habe, wird möglicherweise die Rangfolge irritieren. Die **Ziele** sind:

1. rationaler Umgang mit Kriminalität,
2. Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung,
3. Reduzierung der Rechtsbrüche.

Unser erstes Nahziel muß ein **rationaler Umgang mit Kriminalität** sein. Das hat grundlegende Bedeutung und ist Voraussetzung für die Erreichung der beiden übrigen Ziele. Wir sind von einem vernunftgemäßen Umgang mit Kriminalität noch weit entfernt, wie sich anhand der **Kriminalberichterstattung** (und zwar nicht nur in Wahlkampfzeiten) zeigen ließe. Mit Rationalität ist in diesem Zusammenhang gemeint, daß Kriminalität zu einem Untersuchungsgegenstand wie jeder andere gemacht wird und Prävention zu einem **Planungsgegenstand wie jeder andere**. Wenn die örtliche Kriminalität in die einzelnen Deliktsarten, zum Beispiel Wohnungseinbruch, Fahrraddiebstahl oder Graffiti, zerlegt und dann beschrieben und erklärt wird, ergeben sich daraus Ansatzpunkte für sehr konkrete

örtliche Maßnahmen. Diese systematische Vorgehensweise beinhaltet zugleich die wichtige Botschaft: **Kriminalprävention ist machbar**. Und allein diese Botschaft trägt – unabhängig von einem Erfolg der Maßnahmen – nach meiner festen Überzeugung bereits zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei. Für die Bevölkerung stellt sich Kriminalität zunächst als ein unbegreifliches Angstphänomen dar. Sie ist angewiesen darauf, von uns zu erfahren, was man dagegen tun kann, und sie ist dankbar zu sehen, wenn dagegen planmäßig vorgegangen wird.

### 3. Kommunale Kriminalprävention: Hauptsache Maßnahmen

Der letzte Komplex meiner Ausführungen ist einigen exemplarisch ausgewählten Projekten und Maßnahmen gewidmet.

In einer Reihe von Kommunen sind **lokale Sicherheitsdiagnosen**, zum Teil nach dem methodischen **Modell der Kriminologischen Regionalanalyse** (das wir entwickelt haben), durchgeführt worden, um zunächst die **Hauptanliegen der Bevölkerung** zu erkennen. Dabei stelle sich zum Beispiel in Herten, einer Mittelstadt mit ca. 70.000 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen, der Wohnungseinbruch als ein besonderes Problem heraus. Es reicht nicht aus, darauf nur mit Broschüren und Ausstellungen zur technischen Sicherung der Wohnungen zu reagieren. Gleichzeitig muß die Identifikation mit dem Wohnquartier erhöht und die **Aufmerksamkeit der Bevölkerung für ihre Nachbarschaft** verbessert werden. Deshalb sind, teilweise in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften, Projekte der **Nachbarschaftshilfe** entstanden. Ihr Motto lautet: „Augen auf für nebenan“, und sie tragen zugleich zu mehr Lebensqualität und einem intensiveren Zusammenleben bei.

„Hene Janni“ nennt sich eine Sozialpädagogin in Herten; sie kümmert sich um etwa dreißig Straßenkinder, die sich, statt Kindergarten oder Schule zu besuchen, tagsüber ohne Aufsicht in der Innenstadt aufhalten. Der Kriminalprävention-Rat der Stadt hat dafür gesorgt, daß diese Kinder jetzt an allen Wochentagen betreut werden können. Damit wird der Kriminalprävention gedient, und man vermeidet die sehr teure Fremdunterbringung der Kinder in Heimen oder Ersatzfamilien.

In Schleswig-Holstein haben wir in den Schulen ein Programm mit der Bezeichnung **„Prävention im Team“** eingeführt. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftsveranstaltungen von Lehrern, Psychologen und Polizeibeamten mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche mit den für sie besonders relevanten Themen **Drogen, Diebstahl und Gewalt** zu konfrontieren und mit ihnen zusammen Alternativen zu entwickeln.

Das Spektrum der praktizierten Programme und Projekte ließe sich in diesem Rahmen nicht einmal annähernd vollständig darstellen; es umfaßt mittlerweile alle Zielgruppen und betrifft nahezu alle Deliktsbereiche. Die wenigen Beispiele reichen aus, so hoffe ich, um zu verdeutlichen, dass Kriminalprävention heute in Deutschland als eine **Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Gesellschaft** verstanden wird. Daß sich auch die **Wirtschaft in der Mitverantwortung** sieht, soll abschließend der Verein **„Jugend in Arbeit“** zeigen. Dabei handelt es sich um eine Initiative von 80 Wirtschaftsunternehmen in Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen). Der Verein beschäftigt einen Straßensozialarbeiter (streetworker), der perspektivlose Jugendliche aufsucht und an den Arbeitsmarkt heranführen soll – mit Mißerfolgen, wie sich denken läßt, und auch mit Erfolg. Man kann sich gut vorstellen, welchen Wert diese Initiative hat: für die Jugendlichen, für den Sozialhilfeeinsatz der Stadt und für die Kriminalprävention.



## AKTUELLE LITERATUR

1. **Kube Edwin, Schneider Hans, Stock Jürgen (Hrsg.):** Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, – Lübeck, 1996.
2. **Kury Helmut (Hrsg.):** Konzepte kommunaler Kriminalprävention (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Bd. 59), – Freiburg i. Br., 1997.
3. **Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.):** Kommunale Kriminalprävention, – Stuttgart, 1996.
4. **Northoff Robert (Hrsg.):** Handbuch der Kriminalprävention, – Baden-Baden, 1997.
5. **Schneider Hans Joachim:** Kriminalpolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert (Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, Heft 155), – Berlin/New York, 1998.
6. **Trenczek Thomas, Pfeiffer Hartmut (Hrsg.):** Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. Bd. 25), – Bonn, 1996.



### *Nusikalstamumo prevencija nusikalstamumo kontrolės sistemoje*

**Dr. J. Jäger**

*Miunsterio policijos vadybos akademija, Vokietijos Federacinė Respublika*

#### **SANTRAUKA**

*Nuo nusikalstamumo kenčia ir jaučiasi nesaugi viso pasaulio visuomenė. Tačiau kai kurios valstybės sukūrė veiksmingą kovos su nusikalstamumu strategiją. Dėl to nusikaltimų skaičius sumažėjo Japonijoje, Šveicarijoje, Danijoje ir Olandijoje.*

*Pastaraisiais dešimtmečiais labai didelis nusikalstamumas buvo JAV. Tačiau nuo 1990 m. įvairių rūšių nusikaltimų padaroma vis mažiau. Tai aiškinama įvairiai. Šiandien sumažėjo paauglių ir jaunų žmonių (14-24 m.) skaičius dėl mažo gimstamumo praeityje. Gera ekonominė padėtis mažina nedarbą. Be to, buvo kreiptasi pagalbos ir į visuomenę. Šitaip sustiprinta teisėsauga (tūkstančiai papildomų policijos pareigūnų, 200 naujų kalėjimų – daugiausia įkalintųjų pasaulyje – 1 700 000). Nusikalstamumo prevencija plačiu mastu buvo sustiprinta ir visose federalinėse valstijose bei JAV miestuose. Tai gali būti geros veiklos pasaulinio modelio pavyzdys (pvz., ikimokyklinės programos, bendruomenės teisėtvara).*

*Kalbant apie nusikalstamumo prevenciją Vokietijoje, galima nurodyti jos raidos spragą tarp 1965 m. ir šio dešimtmečio. Jau 1965 m. buvo išsakyta labai šiuolaikiškų minčių, bet jos nebuvo įgyvendinamos iki 1990 m., kai Šlezvigo-Holšteino (Vokietijos pasienis) federalinė žemė įkūrė pirmąją Nusikaltimų prevencijos tarybą. Šią instituciją remia VRM, jos administracijai vadovauja 4 ministrai. Svarbiausias tarybos tikslas, be patariamąsios veiklos, – inicijuoti ir plėtoti nusikaltimų prevenciją vietiniu lygmeniu. Iki šiol įkurta 50 nusikaltimų prevencijos tarybų miestuose ir mažesnėse bendruomenėse. Šios tarybos rengia daug vietinių projektų, skirtų daugeliui tikslinių grupių ir skatina panašią veiklą įvairiose srityse.*

*Regis Šlezvigo-Holšteinas eina geru keliu: kitos federalinės žemės pasekė jos pavyzdžiu. Šiuo metu Vokietijoje veikia šimtai vietinių nusikaltimų prevencijos tarybų. Jos teikia siūlymus, planuoja, įgyvendina ir vertina projektus ir taip mažina vietinį nusikalstamumą bei užtikrina saugumą.*



### **Prevention as Element of Crime Control**

**J. Jäger, Dr.**

*Münster Police Management Academy, Germany*

### **SUMMARY**

*Societies all over the world suffer from crime and feelings of insecurity, but some nations seem to have developed more successful strategies against crime than others.*

*Lower crime rates are registered, for example, in Japan, Switzerland, Denmark and the Netherlands. The USA with a very high level in the past decades show declining figures since about 1990 as to many kinds of offences. Various explanations are given: low birth rates in the past lead to smaller numbers of juveniles (14-24 years) today. A good economic situation results in a low unemployment rate. In addition to this policy, a severally suffering population was requested to intervene on all levels. As a result, law enforcement has been reinforced (thousands of additional police officers, 200 newly built prisons: highest rate of prisoners in the world, 1.7 million persons in jail). But crime prevention activities have been intensified as well on a broad scale in all the federal states and all the towns in the USA serving as world-wide models for good practice (e.g. pre-school programmes, community policing).*

*Regarding the situation of crime prevention in Germany, we notice a gap in the development between 1965 and the nineties. Very modern ideas were presented already in 1965 by the police but not put to practice before 1990 when the federal state of Schleswig-Holstein (bordering Denmark) founded the first Crime Prevention Council. This institution with four ministers in the managing board is supported by the Ministry of the Interior. Its main task besides counselling policy is to initiate and promote crime prevention on the local level; up to now, fifty crime prevention councils have been founded in towns and smaller communities resulting in a lot of local projects covering many target groups and in stimulating similar activities in numerous fields.*

*Schleswig-Holstein seems to be on the right track, and other federal states have followed this example with hundreds of local crime prevention councils in Germany now producing ideas, planning, realising and evaluating projects and so improving the local crime situation as well as the feeling of security.*

